



Wege in die neue Pflegefachhilfeausbildung

Das einjährige Modell im Land Bremen

Sehr geehrte Pflegehilfskräfte,

Sie werden dringend gebraucht – ob in der Langzeitpflege im Pflegeheim oder zu Hause oder im Krankenhaus. Pflegehilfskräfte sind ein wichtiger Teil aller Pflegeteams und unterstützen die Pflegefachkräfte in der alltäglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten, der Bewohnerinnen und Bewohner. Für Sie, die als Pflegehilfskraft entweder bereits tätig sind oder eine solche Arbeit anstreben, bieten die entsprechenden Ausbildungen ab 12-monatiger Dauer gegenüber der Arbeit als ungelernte Pflegehilfskraft viele Vorteile:

- höhere Arbeitsplatzsicherheit
- die Chance auf eine höhere Vergütung
- Erweiterung der Aufgaben im Pflegealltag
- die Chance auf den verkürzten Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann (neue generalistische Ausbildung)
- die Chance auf die Zulassung zur Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann auch ohne Mittleren Schulabschluss

Sehr geehrte Anbieter der Langzeitpflege,

für Sie als Leistungserbringer und Arbeitgeber stellt sich sehr bald die Herausforderung, den Anteil der Pflegehilfskräfte in Ihrer Einrichtung mit Ausbildung zu erhöhen. Der Prozess der Umsetzung des neuen Pflegepersonalbemessungsinstrumentes gem. SGB XI wird künftig einen deutlich stärkeren Schwerpunkt auf die Pflegehilfskräfte mit einer mind. 12-monatigen Ausbildung legen. Die zweite Ausbaustufe zur Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens tritt zum 1. Juli 2023 mit den Vorschriften des § 113c SGB XI in Kraft. Pflegefachkräfte sollen künftig vor allem Aufgaben wahrnehmen, die ihrer Qualifikation entsprechen. Das bedeutet mit Blick auf die Vorbehaltsaufgaben (Pflegeberufegesetz), dass sie den Pflegeprozess steuern, koordinierende Aufgaben wahrnehmen und in komplexen und instabilen Pflegesituationen auch selbst die Pflege übernehmen. Auch sollen sie die Pflegehilfs- und Assistenzpersonen, die die Pflege und Betreuung in weniger komplexen Pflegesituationen übernehmen, einbinden und anleiten. Der Personalbedarf steigt dabei bundesdurchschnittlich bei Fachkräften um 3,5% und bei Helferkräften um 69%. In jeder Einrichtung werden zukünftig neben den Fachkräften vor allem qualifizierte Helfer- bzw. Assistenzkräfte benötigt: zukünftig sollen mindestens die Hälfte der Helferkräfte 1- bis 2-jährig ausgebildet sein (landesrechtlich anerkannt). Das neue Personalbemessungsverfahren bedeutet für die Einrichtungen deshalb ein hohes Maß an Organisations- und Personalentwicklung und eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Pflegehilfskräften mit einer mindestens 12-monatigen Ausbildung.

Die Ausbildung auf einen Blick

- Voraussetzung: Einfache Berufsbildungsreife, eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (in Ausnahmefällen auch ohne)
- Dauer: in Vollzeit 12 Monate, in Teilzeit höchstens zwei Jahre
- Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab
- Der theoretische und praktische Unterricht findet an Pflegeschulen statt
- Praxiseinsätze finden in mind. zwei verschiedenen Bereichen (stationäre Langzeitpflege, häusliche Pflege, Krankenhaus) statt
- Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab
- In bestimmten Fällen (z.B. Abbruch der Ausbildung zur Pflegefachkraft) ist eine Externenprüfung (Prüfung für Nicht-Auszubildende) möglich.

Die neue einjährige Pflegefachhilfe-Ausbildung im Land Bremen

Im Land Bremen werden verschiedene Ausbildungen in der Pflegehilfe angeboten, jeweils mit unterschiedlichen Zielsetzungen und für unterschiedliche Lerngruppen. Neben der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (2-jährig, generalistische Ausrichtung) und der Pflegeassistenz (schulische Ausbildung inkl. Mittlerer Schulabschluss) wird ab 2023 der neue Ausbildungsgang „Pflegefachhilfe“ angeboten und löst die bisherige Altenpflegehilfe-Ausbildung ab. Die Ausbildung bereitet auf die Arbeit in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), in der ambulanten Pflege und im Krankenhaus vor. Es wechseln sich Praxisphasen in den verschiedenen Versorgungs-Sektoren mit Theoriephasen ab, in denen nach einem kompetenzorientierten Curriculum unterrichtet wird. Das Curriculum wurde von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen/Kliniken entwickelt und ist lernfeldorientiert.

Inhalte der Ausbildung

Der theoretische und praktische Unterricht umfasst 720 Stunden und ist anhand von neun Lernfeldern strukturiert. Hinzu kommt ein berufsübergreifender Lernbereich mit 130 Stunden in den Bereichen Deutsch und Politik.

Die praktische Ausbildung umfasst 850 Stunden und ist in vier praktische Einsätze in mindestens zwei der oben genannten Versorgungssektoren aufgeteilt.

Es erwarten die Lernenden Inhalte wie z.B. Prävention und Gesundheitsförderung bei chronisch erkrankten Menschen in der ambulanten Pflege, die Mitarbeit bei der individuellen pflegerischen Unterstützung von Menschen in internistischen Akutsituationen oder die Mitarbeit bei der rehabilitativen Unterstützung von Menschen mit Wahrnehmungsstörungen in der Selbstversorgung in der Langzeitpflege.

Aufgaben von Pflegefachhelfer:innen

Pflegefachhelfer:innen unterstützen selbständig und assistieren bei der Pflege, Versorgung und Betreuung von erwachsenen und alten Menschen in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut- und Langzeitpflege. Dies umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der pflegerisch zu versorgenden Erwachsenen aller Altersstufen.

Zugangsvoraussetzungen

Mit einer einfachen Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss) kann die Ausbildung begonnen werden. In Einzelfällen kann auch ohne einen vorliegenden Schulabschluss oder ohne vorliegende Zeugnisse (insbesondere im Rahmen einer Fluchtgeschichte) die Ausbildung begonnen werden. In diesen Fällen ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Behörde (Senatorin für Gesundheit – Frau Malter (sina.malter@gesundheit.bremen.de) zu stellen. In allen anderen Fällen entscheidet die Pflegeschule über die Zulassung zur Ausbildung.

Finanzierungswege

Bisher ungelernete Pflegehilfskräfte, die bereits in Pflegeeinrichtungen arbeiten können die Ausbildung als Weiterbildungsmaßnahme durchlaufen. Hierfür kommen zwei Wege in Betracht:

1. Als sog. „Spahn-II-Stelle“ (§ 85 Abs. 9 SGB XI): Die Anstellung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Es werden die Aufwendungen im Betrieb gezahlt, die Schulkosten werden derzeit (2022/23) über das Land bzw. die Bundesagentur für Arbeit finanziert
2. Über das Qualifizierungschancen-Gesetz (§82 SGB III) ist per Bildungsgutschein eine betriebsgrößenabhängige Förderung möglich. Dies gilt für Personen, die in Beschäftigung sind, ihre Berufsausbildung vor i.d.R. 4 Jahren erworben haben und innerhalb der letzten 4 Jahre nicht bereits eine Förderung nach §82 SGB beansprucht haben. Derzeit (2022/23) ist es nach Einzelprüfung möglich, dass eine Lückenfinanzierung für die Betriebe über das Land abgedeckt wird.

Darüber hinaus ist die Ausbildung offen für Personen, die nicht die o.g. Voraussetzungen erfüllen (Erstauszubildende). Die Kosten hierfür werden aktuell von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport getragen. Hierfür ist ein Ablehnungsbescheid des JobCenters/der Bundesagentur für Arbeit erforderlich aus dem hervorgeht, dass kein Bildungsgutschein gewährt werden kann. Erstauszubildende erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Bei Rückfragen zur Finanzierung – insbesondere zum Qualifizierungschancen-Gesetz – können an die Arbeitgeberberatung der Arbeitsagentur unter: [Bremen-Bremerhaven.Arbeitgeberberatung@arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de) gerichtet werden.

Möglichkeiten des Durchstiegs zur Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann

Bei erfolgreichem Abschluss der Pflegefachhilfeausbildung kann auf Antrag die Dauer der Fachkraftausbildung um maximal ein Drittel verkürzt werden.

Die anbietenden Pflegeschulen und die nächsten geplanten Starttermine

Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) Niedersachsen gGmbH **apm Pflegeschule Bremerhaven**

Friedrich-Ebert-Straße 33
27570 Bremerhaven
<https://www.apm-deutschland.de/ausbildung>
nächster geplanter Starttermin: 01.03.2023

Alte Rembertischule – Bildungszentrum Bremer Heimstiftung

Fedelhören 78
28203 Bremen
<https://www.bremer-heimstiftung.de/pflegeschule>
nächster geplanter Starttermin: 22.05.2023 (Teilzeit)

AWO Pflegedienste GmbH

Ursula-Kaltenstein-Akademie für Gesundheit und Pflege

Surfeldstr. 29
27576 Bremerhaven
www.awo-bremerhaven.de
nächster geplanter Starttermin: Ende 2023

Friedehorst Kolleg

Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH

Rotdornallee 64
28717 Bremen
<https://www.friedehorst.de/bfw/>
nächster geplanter Starttermin: 01.02.2023

ibs Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH

An der Silberpräge 5
28309 Bremen
<http://www.ibs-bremen.de>
nächster geplanter Starttermin: 01.04.2023

Pflegeschule der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

Bertha-von-Suttner-Straße 17
28207 Bremen
www.wisoak.de
nächster geplanter Starttermin: 01.04.2023

L | A | G

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

bpd

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

VDAB

PFLEGE MUSS GEPFLEGT WERDEN!

AG AP

AG AP



Arbeitsgemeinschaft
Ambulante Pflege

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa



**Freie
Hansestadt
Bremen**



Kofinanziert von der
Europäischen Union